



## **EVALUIERUNG ZUR REFORM DER ELTERLICHEN SORGE NICHT MITEINANDER VERHEIRATETER UND NICHT ZUSAMMENLEBENDER ELTERNTEILE**

### **1. Durchführung der Evaluation durch die Evangelische Hochschule Nürnberg, federführend hier Frau Professorin Sünderhauf-Kravets**

Das Bundesjustizministerium hat den Bericht über die Evaluierung des Gesetzes zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern vorgelegt. In einer Unterrichtung des Bundestages (Drs. 19/1450) hieß es, die Ergebnisse des dem Bericht zugrunde liegenden Forschungsprojekts zeigten zum einen:

"dass viele Befürchtungen, die mit der Einführung des vereinfachten Sorgeverfahrens verbunden waren und die Anlass zu dem Evaluierungsauftrag waren, nicht eingetreten sind."

zum anderen:

"zeichne sich ab, dass die neuen Regelungen in der Praxis durchaus handhabbar sind. Aus dem Bericht ergebe sich daher zunächst kein unmittelbarer gesetzgeberischer Handlungsbedarf."

Mit dem Forschungsvorhaben zum Thema "Auswertung der Sondererhebung zu § 1626 a BGB in Verbindung mit § 155a FamFG zur Evaluation des Gesetzes zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern" hatte das Ministerium die Evangelische Hochschule Nürnberg beauftragt. Frau Professorin Sünderhauf-Kravets ist an der Evangelischen Hochschule Nürnberg im Bereich der Wechselmodellforschung tätig.<sup>1</sup> Sie war für die Evaluation federführend.

Die Verbindungen von Frau Professorin Sünderhauf-Kravets zu teilweise radikalisierten Väterrechtsverbindungen wie „Väter ohne Rechte“ (VoR) und „Väteraufbruch für Kinder“ (VAfK) sind bekannt und im Netz dokumentiert.<sup>1</sup> Derartige Väterlobbyisten sind nach

---

<sup>1</sup> [http://www.evhn.de/fh\\_tv\\_detail.html?adr\\_id=37](http://www.evhn.de/fh_tv_detail.html?adr_id=37). Der Väteraufbruch für Kinder (VAfK) gründete beispielsweise im Jahr 2012 die Projektgruppe „Paritätische Doppelresidenz“. Ziel des Projektes war es, im Rahmen einer vereins- und länderübergreifenden Kooperation und Vernetzung umfassende Informationen über die gesellschaftliche und rechtliche Situation der Paritätischen Doppelresidenz im In- und Ausland zu sammeln, auszuwerten und zu dokumentieren. Bei der Gründung war u.a. Frau Prof. Hildegund Sünderhauf anwesend, die in den Tagungsdokumenten als „wichtigste Kooperationspartnerin des VafK bezeichnet wird.

[https://www.vaeteraufbruch.de/fileadmin/migrated/content\\_uploads/FlyerPDR-201506.pdf](https://www.vaeteraufbruch.de/fileadmin/migrated/content_uploads/FlyerPDR-201506.pdf). Ferner heißt es in öffentlich abrufbaren Dokumenten der Väterlobby: "In Deutschland ist unsere wichtigste Kooperationspartnerin Frau Prof. Dr. jur. Hildegund Sünderhauf, ev. Hochschule Nürnberg", <http://baden-wuerttemberg.vafk->



## POSITIONSPAPIER WECHSELMODELL

wissenschaftlichen Untersuchungen, unter anderem der Heinrich-Böll Stiftung, Ausfluss und Untergruppierung radikaler maskulinistischer Vereinigungen.<sup>2</sup> Diese fürchten eine feministische Unterwanderung der Gesellschaft und mobilisieren gegen Gleichstellungspolitik.

Eine Zweitmeinung zur Evaluation wurde nicht eingeholt. Bereits dies ist hochproblematisch. Denn damit wird die Evaluation eines wichtigen Gesetzes, welches etwa jede fünfte Familie in Deutschland betrifft, allein durch ideologisch gefärbte Institutionen durchgeführt. Teilweise mit Verbindungen zu rechtspopulistischen antifeministischen Vereinigungen.

## **2. Intransparentes Arbeiten der evaluierenden Stelle**

In der Vergangenheit ist Frau Professorin Sünderhauf-Kravets bereits durch einseitiges, unserer Meinung nach von persönlicher Meinung gefärbtem Arbeiten aufgefallen. So musste beispielsweise jüngst ihre öffentlich im Deutschlandfunk getroffene Aussage:

"Der hat Haare von Kindern untersucht, den Cortisol-Spiegel, um zu schauen: Haben die Stress? Und der Vorteil ist, dass hier eben ein objektiver Wert ermittelt wird und die Kinder nicht das wiedergeben, was sie von ihrer Umwelt auch mitgeteilt bekommen. Und da war ganz klar: Kinder im Residenzmodell haben mehr Stress."

vom Deutschlandfunk öffentlich relativiert werden.<sup>3</sup> Denn der Urheber der von ihr angeblich zitierten Studie Jani Turunen von der Universität Stockholm, hat in einer schriftlichen Stellungnahme zu dieser Behauptung sehr erstaunt reagiert. Er hat nach eigener Auskunft in seiner Studie lediglich Selbstaussagen von Kindern in verschiedenen Wohn-/Betreuungsmodellen ausgewertet. Eine Messung des Stresshormons Cortisol fand zu keiner Zeit statt. Zwar existierte eine Cortisolstudie von Fransson. Hier wurden allerdings lediglich Wechselkinder und Kinder aus „intakten Familien“ aber keine Residenzkinder untersucht. Deshalb hat ein Vergleich zwischen Wechsel und Residenzkindern hinsichtlich der Cortisolwerte noch nie stattgefunden. Durch das fehlerhafte Zitieren aus der Studie entstand jedoch der Eindruck, dass die gemeinsame Alltagsorge durch beide Elternteile die

---

[sbh.de/VE\\_2013-1.pdf](http://sbh.de/VE_2013-1.pdf) , auch unter: <https://www.doppelresidenz.org/page/wer-wir-sind.php> , oder: [https://twohomes.org/en\\_ICSP\\_board\\_of\\_directors](https://twohomes.org/en_ICSP_board_of_directors) .

<sup>2</sup> <https://www.zeit.de/karriere/2012-02/interview-antifeministen-hinrich-rosenbrock>.

<sup>3</sup> [http://www.deutschlandfunkkultur.de/wechselmodell-vs-residenzmodell-was-ist-das-beste-fuer.976.de.html?dram:article\\_id=385981](http://www.deutschlandfunkkultur.de/wechselmodell-vs-residenzmodell-was-ist-das-beste-fuer.976.de.html?dram:article_id=385981) .



## POSITIONSPAPIER WECHSELMODELL

„gesündeste“ aller Betreuungsformen nach der Trennung sei, obwohl dies empirisch nicht belegt ist. Im Gegenteil, besonders für Kleinkinder und bei hochstrittigen Trennungen gibt es Untersuchungen, die sich deutlich gegen eine gemeinsame Sorge positionieren, wie z.B. die Stellungnahme der Australian Association for Infant Mental Health Inc.<sup>4</sup>

### **3. Mangelnde Existenz von statistischen Erhebungen über den Einfluss auf das Konfliktniveau nicht zusammenlebender Eltern**

Doch auch ein weiterer Grund spricht dafür, dass die Evaluation keinerlei neutralen oder wissenschaftlich fundierten Boden hat. Denn es gibt keine statistischen Erhebungen über den Einfluss auf das Konfliktniveau nicht zusammenlebender Eltern. Uns liegt eine Auskunft des Statistischen Bundesamtes vor, die besagt, dass es keine Zahlen über Umgangsklagen nicht verheirateter nicht zusammenlebender Eltern gibt.

Es existieren lediglich Daten zur Antragstellung des gemeinsamen Sorgerechts. Des Weiteren gibt es keine Daten zu längerfristigen Folgen dieser Entscheidungen. Man kann die Sorgerechtsreform also kaum evaluieren, wenn man gar nicht weiß, was die Konsequenzen der Sorgerechtsreform sind (z.B. Anstieg der Konflikte zwischen nicht miteinander zusammenlebenden Eltern)."

Frau Professorin Sünderhauf-Kravets hat demzufolge lediglich evaluiert, wie sich die neuen Sorgerechtsregelungen in Bezug auf Beantragung des gemeinsamen Sorgerechts auf den Arbeitsalltag von Richtern auswirken. Die Evaluation darf mithin getrost als nicht vollständig bezeichnet werden.

---

<sup>4</sup> <https://www.smh.com.au/lifestyle/shared-custody-a-mistake-for-the-under2s-say-guidelines-20111214-1ouy6.html> .



POSITIONSPAPIER WECHSELMODELL

**MIA fordert:**

- Eine Evaluation des gemeinsamen Sorgerechts unter Einbeziehung wissenschaftlich sauber arbeitender, nicht ideologisch gefärbter Stellen.
- Die Erhebung einer vollständigen Datengrundlage, etwa in Bezug auf die Entwicklung von Sorgerechtsverfahren seit dem Jahr 2009.